

VERSICKERUNGS-GESUCH

An die Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen

GESUCHSTELLER / BAUHERR

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer, P. / G.

E-Mail.

GRUNDEIGENTÜMER



Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer, P. / G.

E-Mail.

PROJEKTVERFASSER

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer, P. / G.

E-Mail.

BAUVORHABEN

Art

Neubau Anbau Umbau Umnutzung Abbruch

Bauobjekt

Strasse Nr.

Grundbuch Nr.

Nutzungszone (Zonenplan)

LAGE DER VERSICKERUNG

Koordinaten (X / Y) _____ / _____

Höchster Grundwasserspiegel HGW: _____ m Ü.M

Grundstückfläche _____ m²

Gewässerschutzbereich Au Ao üB

Grundwasserschutzzone S2 S3 keine

Belasteter Standort / Altlastenverdachtsfläche Ja Nein

ART DER VERSICKERUNG

Art der Versickerungsanlage (Kieskörper, Schacht, Mulde, Rigole etc.) _____

Art der Vorreinigung (Schlammsammler, Schwimmstoffabscheider) _____

Entwässerte Flächen (Art, Nutzung)	Fläche m ²	l/s
- _____		
- _____		
- _____		
- Glas		
- <input type="checkbox"/> unbeschichtete Metallflächen		
<input type="checkbox"/> Kupfer <input type="checkbox"/> Zink <input type="checkbox"/> Zinn <input type="checkbox"/> Blei		
- Pestizidhaltige Materialien/Anstriche/Folien <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Total		



UNTERLAGEN

Dieses Gesuch ist 2-fach mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Situationsplan 1:500 Standort der Versickerungsanlage rot eingezeichnet
- Entwässerungsplan min. 1:200 Angabe der Oberflächenmaterialien und der Flächennutzung sowie der Flächenabgrenzung, Standort der Versickerungsanlage, Schlammsammler und Kontrollschächte, Gefällsverhältnisse
- Schnitt Versickerung min. 1:50 Mit Kotenangaben m Ü.M. mit eingezeichnetem Hochwasserspiegel (HW), bauliche Gestaltung (Materialien, Abmessungen, Durchmesser)
- Berichte Hydrologischer Bericht (Baugrundverhältnisse, Sickerleistung des Untergrundes, Hochwasserspiegel (HW) etc.)

BEMERKUNGEN

Gesetzliche Grundlagen

Nach Art. 7, Abs. 2 des Eidg. Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 ist nicht verschmutztes Abwasser versickern zu lassen. Gemäss § 22 und Anhang II der kantonalen Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA) vom 01. Januar 2010 ist die Einwohnergemeinde für die Bewilligung von Versickerungsanlagen und Einleitungen im Wohn-, Büro- und Landwirtschaftsbereich sowie bei Verkehrswegen wie Geh- und Radwegen, Privatstrassen und Gemeindestrassen zuständig.

Einzureichende Unterlagen zum Versickerungsgesuch (Versickerung von nicht verschmutztem Abwasser)

Technische Angaben und Pläne (im Doppel)

- Situation des Bauvorhabens mit Angabe der Flächen, deren nicht verschmutztes Abwasser versickert werden soll (Plandarstellung und Angabe in m²). Bei der Flächenberechnung für die verwendeten unbeschichteten Metallinstallationen und -eindeckungen (z.B. Kupfer, Zink, Zinn und Blei) sind sämtliche Niederschlagskontaktflächen (vertikal und horizontal) wie z.B. Dachfläche, Fassade, Lukarnen, Abdeckungen, Brüstungen, Einfassungen Schrägfenster, Entlüftungskamine etc. zu berücksichtigen.
- Detailpläne mit Regenwasserleitungen, Schächten, Vorreinigungsanlagen (Absetzbecken, Schlammsammler, etc.), Behandlungsanlagen und Standort des Versickerungsbauwerkes mit Angabe der Landeskoordinaten, Vertikalschnitt des Versickerungsbauwerkes mit dazugehörigen Vorreinigungs- und Behandlungsanlagen sowie Angaben über den 10-jährigen Hochwasserspiegels.
- Auszug aus dem Katasterplan 1:500
- Lokale hydrogeologische Angaben (Gewässerschutzbereich, Lage des 10-jährigen Hochwasserspiegels, Fliessrichtung des Grundwassers, allfällige Grundwassernutzung stromabwärts der Versickerungsanlage).
- Die Deckel-, Einlauf-, Sickerleitungs- und Schachtsohlenkoten sowie die Erdgeschoss und Terrainkoten sind auf den Plänen in m Ü.M. einzutragen.
- Bemessungsnachweis für künstliche Adsorberanlagen.

Erläuterungen zum Versickern von nicht verschmutztem Abwasser (Regen- und Sickerwasser)

Normen, Richtlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen

Bei der Projektierung von Versickerungsanlagen stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Richtlinie „Regenwasserentsorgung“ (neuste Ausgabe) des VSA (www.vsa.ch).
- KBOB Empfehlung 2001/1 „Metalle für Dächer und Fassaden“ vom Bundesamt für Bauten und Logistik (www.kbob.ch)
- Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung, SN 592 000 (neuste Ausgabe) insbesondere Kap. 5.6 und 8 (www.vsa.ch / www.suissetec.ch)
- Merkblatt „Versickerung und Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser“ AfU Solothurn (www.afu.so.ch)
- Wegleitung „Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen“ vom BAFU (www.bafu.admin.ch)

Technische Grundsätze, Aufsicht, Kontrolle und Kataster

Die technische Ausgestaltung und Dimensionierung der Versickerungsanlagen einschliesslich der erforderlichen Retentions-, Vorreinigungsanlagen und Behandlungsmassnahmen richtet sich nach der VSA-Richtlinie „Regenwasserentsorgung“ und nach der Schweizer-Norm SN 592 000 „Liegenschaftsentwässerung“. Gegebenenfalls ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens durch einen Versickerungsversuch nachzuweisen. Die Bauherrschaft hat für diese Belange einen Fachmann beizuziehen.

Bezüglich des Einsatzes von unbeschichteten Metallen wird auf die KBOB Empfehlung 2001/1 „Metalle für Dächer und Fassaden“ verwiesen. Für die Versickerung von Regenwasser von Flächen mit unbeschichteten Metallinstallationen und -eindeckungen (z.B. Kupfer, Zink, Zinn und Blei) > 50 m² ist eine technische Behandlungsmassnahme (künstlicher Adsorber) obligatorisch.

Bei den Versickerungsanlagen ist zu beachten, dass ab Muldensohle bzw. Unterkante Filterschicht bis zum Hochwasserspiegel eine natürliche vertikale Filterschicht von mindestens 1.00 m vorhanden sein muss. Nicht zulässig sind Versickerungen über Schluckbrunnen, d.h. Direkteinleitungen ins Grundwasser. Durch bauliche Massnahmen muss ferner sichergestellt sein, dass die Versickerungsanlagen nicht zweckentfremdet werden können. Das System des Versickerungswassers muss vollständig vom System des Schmutzabwassers getrennt sein. Notüberläufe in Schmutzabwasser- und Mischabwasserkanalisationen sind verboten.

Kontrollen, Abnahme und Kataster

Baukontrollen, Bauabnahmen und Nachführungen des Abwasserkatasters über Versickerungsanlagen (inkl. den vom AfU bewilligten Anlagen) obliegen der örtlichen Baubehörde. Sie kann hierzu Private (Fachingenieure etc.) beiziehen.



Ort und Datum:

.....

Gesuchsteller:

Grundeigentümer:

Projektverfasser:

.....

BAUKOMMISSION DEITINGEN

Genehmigt am:

.....

Der Präsident:

Der Aktuar:

.....

